

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Eröffnung	28.01.2026
Frist der Einreichung	28.04.2026
Zuständiges Departement	Bundeskanzlei (BK)
Zuständige Bundesstelle	Bereich Bundeskanzler (BK)
Zuständige Organisation	Sektion Recht
Adresse	Bundesgasse 1, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/97/cons_1
Kontaktperson	Caroline Gachet (recht@bk.admin.ch)
Telefon	+41 58 483 95 97

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	FMH Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH Fédération des médecins suisses FMH Federazione dei Medici Svizzeri
Zuständige Stelle	Rechtsdienst
Adresse	FMH Generalsekretariat, Elfenstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 16
Kontaktperson Vorname	Corinne
Kontaktperson Name	Zbären
Telefonnummer (Rückfragen)	+41313591111
Eingereicht am	27.04.2026

Rückmeldung zu: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025: Bundesgesetz über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	Die FMH dankt Ihnen für die Möglichkeiten zur Stellungnahme. Sie beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf die Gesetzesanpassungen, welche die Ärzteschaft aktuell oder potentiell betrifft.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	1. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (SR 172.010)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 57a Abs. 1 (SR 172.010)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Neuformulierung bringt für den Rechtsanwender Klarheit, dass verschiedene ausserparlamentarische Kommissionen unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.
Anhang	

Titel	Art. 57gbis Kommunikation (SR 172.010)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	7. Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (SR 811.11)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 13a Einsetzung der Prüfungskommission (SR 811.11)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 49 Abs. 2 (SR 811.11)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die FMH beantragt, von der Reduktion von drei auf zwei Vertreter der Humanmedizin, wie sie im erläuternden Bericht (Ziff. 2.5.1., S. 15/49) in Aussicht gestellt wird, abzusehen.</p> <p>Wie der Bundesrat in seinen Erläuterungen (Ziff. 2.5.1., S. 15) selber ausführt, handelt es sich bei der MEBEKO um eine atypische ausserparlamentarische Kommission. Die MEBEKO nimmt im Bereich der universitären Medizinalberufe Entscheidungs- und Beratungsfunktion wahr. Sie anerkennt ausländische Diplome und Weiterbildungstitel.</p> <p>Dem Geschäftsbericht 2024 der MEBEKO (S. 10) kann entnommen werden, dass die MEBEKO 4'155 Diplomanträge bearbeitet hat, davon entfielen 3'228 – oder 78 % - auf die Humanmedizin. Bei der Anerkennung der Weiterbildungstitel ist das Verhältnis mit 96 % bearbeiteter Anträgen in Humanmedizin noch ausgeprägter (1595 auf ein Total von 1663). Unter diesen Umständen erscheint es als nicht angemessen, die Vertretung der Humanmedizin von aktuell drei auf zwei zu reduzieren.</p> <p>Die MEBEKO erfüllt mit der Bearbeitung der Diplomanträge und der Anerkennung der Weiterbildungstitel eine für die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte – auch aus dem EU und Nicht-EU-Raum eine eminent wichtige Rolle.</p> <p>Die Bearbeitung der Anträge verlangt ein hohes Mass an spezialisiertem Wissen, da die betroffenen Mitglieder mit einer materiellen Analyse der Anträge betraut sind. Die FMH ist der Ansicht, dass eine Reduktion der Vertreter die Bearbeitung der Gesuche in qualitativer Hinsicht schwächen könnte, wenn sich die überproportionale Gesuchszahlen in der Humanmedizin nicht in einer entsprechenden Anzahl Mitgliedern spiegeln. Eine dreier-Vertreter ermöglicht auch eine bessere Repräsentation der Sprachregionen und Geschlechter und gewährleistet die Funktionalität der Kommission.</p>
Anhang	

Rückmeldung zu: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025: Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	Die FMH dankt Ihnen für die Möglichkeiten zur Stellungnahme. Die FMH beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf die Gesetzesanpassungen, welche die Ärzteschaft aktuell oder potentiell betrifft.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	1. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.2 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.3 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die FMH lehnt die Auflösung der EPK ab. Die FMH war als Berufsverband in der EPK vertreten. Mit der Auflösung der Kommission geht somit die standespolitische Erfahrung und die interdisziplinäre Brücke zur klinischen Versorgung verloren.</p> <p>Die Covid-Krise hat gezeigt: Eine wirksame Pandemiebekämpfung gelingt nur, wenn die Akteure des Gesundheitswesens – insbesondere die Leistungserbringer, ihre Verbände und die medizinische Fachexpertise – frühzeitig und umfassend einbezogen werden. Nur mit interdisziplinären Ansätzen lassen sich Massnahmen wirksam, effizient und praxistauglich ausgestalten. Gerade der Einbezug und die Unterstützung der ambulanten Grundversorgung und der regionalen Versorgungsstrukturen sind dabei unverzichtbar. Haus- und Kinderarztpraxen sind die ersten, niederschweligen und vertrauten Anlaufstellen der Bevölkerung und übernehmen eine zentrale Rolle bei Früherkennung, Triage, Behandlung, Impfung und Patientenführung. Die ärztliche Expertise aus der Praxis muss deshalb strukturell in die Pandemiebekämpfung einfließen.</p>
Anhang	

Titel	6 Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007 (SR 811.112.0)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 1 Abs. 2 (SR 811.112.0)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	7 Prüfungsverordnung MedBG vom 26. November 2008 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 5a Einleitungssatz (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 7 Prüfungskommission (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 8 Präsidentin oder Präsident der Prüfungskommission (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 8a Geschäftsreglement (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 10 Abs. 2 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 11 Abs. 2 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	